

Töchter des Grafen v. ...

Gulm

144

23. Februar 1941.

ak 25/2

23. Febr/41 ST/H

18. Feb
press ...
resp ...

Herrn
Dr. G. Opitz

An den

Rom.

Direktor des Deutschen Historischen Instituts
Lieber Herr Opitz!

Es wird mir kaum möglich sein, auf Grund der von Ihnen eingereichten Rechnungen eine Beihilfe bei dem Herrn Minister zu beantragen. Unser Rechnungsführer, dem ich sie zur Behandlung übergeben hatte, macht mich darauf aufmerksam, es werde im Ministerium bzw. im Finanzministerium oder der Preussischen Oberrechnungskammer angenommen werden, daß die erste Rechnung abzüglich 50 Lire in der zweiten enthalten sei, so daß der Betrag sich nicht auf 845 sondern nur auf 445 Lire belaufe. Dieser geringere Betrag kann aber nicht erstattet werden, da nach den gesetzlichen Bestimmungen derartige innerhalb 3 Monaten entstandene Aufwendungen nur, und zwar in Höhe von 60%, beihilfefähig sind, wenn der beihilfefähige Betrag 1/7 des monatlichen Grundgehalts übersteigt, was hier nicht zutrifft. Ich lege Ihnen die beiden Rechnungen, gegebenenfalls zur Rückäußerung, hier wieder bei.

ak
Anlagen.
G. J. Serv. A. H.

Mit den besten Grüßen
Heil Hitler!

Ihr
H

Anlagen